

Haus- und Badeordnung für das Freibad Holtrop

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Eingangsbereiches sowie der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Im Freibad ist das Rauchen nur außerhalb der Gebäude gestattet. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu nutzen. Die Liegewiese ist von Zigarettenresten freizuhalten. Am Becken und auf den Beckenumgängen gilt Rauchverbot.
6. Die Beschäftigten des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsentgelt nicht zurückerstattet.
7. Behälter aus Glas, Flaschen oder Porzellan usw. dürfen im Umkleide-, Sanitär-, und Badebereich nicht genutzt werden.
8. Fundgegenstände sind an die Beschäftigten des Bades abzugeben.

9. Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte sind so zu nutzen, dass andere Badegäste dadurch nicht gestört werden.
10. Das Fotografieren und Filmen von Personen im Bad sind ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Die Veröffentlichung von im Bad erstellten Fotos sowie Filmaufnahmen ist nicht zulässig. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
11. Die Nutzung von Smartphones, Tablets darf andere Badegäste nicht stören. Foto- und Filmaufnahmen sind nur im Rahmen von Punkt 10 zulässig.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten werden jährlich festgelegt, über die ausgehängte Preisliste sowie durch Prospekte bekanntgegeben und sind damit Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
2. Die Öffnungszeit kann witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss in das Bad ist 1 Stunde vor Betriebsende. Der Badebereich und die Liegewiese sind 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
3. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsentgelts entsteht.
4. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder an offenen Wunden leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden),
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Kindern unter sieben Jahren und ohne gültiges Schwimmbadzeichen (mindestens Bronze), körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen sowie Anfallskranken ist die Nutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
6. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
7. Gelöste Eintrittskarten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen, dafür entrichtete Entgelte nicht zurückgezahlt.

III. Haftung

1. Die Benutzung des Bades einschließlich seiner Einrichtungen und Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nur in Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung wird die Haftung des Betreibers ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
3. Bei Verlust der Garderobenschlüssel oder Leihgegenstände wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt.
4. Garderobenschränke die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Beschäftigten des Bades geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

IV. Benutzung des Bades

1. Generell ist eine Verunreinigung des Beckenwassers und der gesamten Badanlage zu vermeiden.

2. Die Badebecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung in den dafür vorgesehenen Duschen im Sanitärbereich genutzt werden. Die Verschwendung von Wasser und Energie ist zu vermeiden.
3. Das Verwenden von Körperreinigungsmittel außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
4. Das Betreten der Duschräume sowie des Beckenumgangs mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt.
5. Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob diese Badebekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Betriebsleiter
6. Schwimmbecken dürfen nur von geübten Schwimmern genutzt werden. Nichtschwimmer (auch mit Schwimmhilfen) müssen in den vorhergesehenen Nichtschwimmerbereich
7. Das Springen von Startblöcken geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen muss der Badegast darauf achten, dass der Sprungbereich frei ist und dass kein anderer Badegast gefährdet oder unnötig belästigt wird.
8. Die Freigabe der Startblöcke zum Springen erfolgt grundsätzlich durch das Aufsichtspersonal.
9. Seitliches Einspringen in das Badebecken, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Badegäste in das Badebecken, Rennen am Beckenumgang und das Untertauchen ist von anderen Badegästen sind untersagt.
10. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet. Eigenmächtige abgelegte Gegenstände dürfen vom Personal entfernt werden.
11. Badegäste, die Windeln benötigen, haben eine geeignete Schwimmwindel zu tragen.

12. Bei Gruppenbesuchen ist die Leitung der Gruppe für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich.
13. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur auf der Liegewiese verzehrt werden.
14. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
15. Rutschen dürfen nur entsprechend der ausgehängten Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.

V. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder besonderen Ereignissen können von der Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen bzw. Erweiterungen vorgenommen werden.

VI. Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt mit Eröffnung der Badesaison 2026 in Kraft.

Großefehn, den 10.04.2026

Großefehn Tourismus GmbH



Erdwiens

kfm. Leitung/Prokurist